

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Mehmet Yildiz, Kersten Artus,  
Tim Golke, Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Christiane Schneider,  
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/10491**

### **Betr.: Regelungen zur Forschung mit Mitteln**

Nach zweieinhalb Jahren hat die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts vorgelegt. Dabei ist die radikale Wende zurück zur demokratischen Hochschule ausgeblieben. Stattdessen setzt die Hochschulgesetznovelle in der Grundstruktur den Weg einer „unternehmerischen Hochschule“ mit engen betriebswirtschaftlichen Strukturvorstellungen für die marktkonforme Normierung von Forschung, Studium, Lehre und (Selbst-)Verwaltung fort. Ein reformerischer Leitgedanke ist nur in Ansätzen zu erkennen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben Gewerkschaften, Berufsverbände, Hochschulen, die Landeskonferenz der Allgemeinen Studierendenausschüsse übereinstimmende Kritik am Gesetzesentwurf geäußert.

Im parlamentarischen Verfahren wurde diese Kritik am Gesetzesentwurf sowohl bei der Expertenanhörung als auch bei der öffentlichen Anhörung von zahlreichen Akteuren übereinstimmend erneut geäußert: So wurden die ausbleibende Demokratisierung der Hochschulen, die Verschärfung der Regelung zur Zwangsexmatrikulation, die halbherzige Stärkung der dritten Ebene sowie die fehlende Möglichkeit zur Einrichtung von Wirtschaftsausschüssen genannt und eine Verbesserung des Entwurfes gefordert.

Die Hamburger Hochschulen sind in den letzten Jahren durch permanente Unterfinanzierung und ihre unternehmerische Ausrichtung darin behindert worden, eine Forschung, Lehre und Bildung in gesellschaftlicher Verantwortung zu entwickeln.

Aufgrund der Diskussion über die Rüstungsforschung an Hamburger Hochschulen in den letzten Monaten hat der Senat kurzfristig eine „Transparenzklausel“ bei Forschungsvorhaben mit Mitteln Dritter im Gesetzesentwurf eingearbeitet. Die Präsidien der Hochschulen sollen die Öffentlichkeit künftig in geeigneter Form über mit Drittmitteln finanzierte Forschungsvorhaben, deren Gegenstand, die Höhe der Mittel sowie über die Person des jeweiligen Dritten informieren.

Hierbei handelt es sich um eine „Transparenzregelung“, die zurückhaltender kaum sein kann. Ferner wird diese Informationspflicht durch den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen begrenzt. Gerade in einer Zeit, wo wegen rückläufiger staatlicher Grundfinanzierung die Drittmittelfinanzierung durch Private zunimmt, wäre im Sinne der Garantie der Freiheit von Forschung und Lehre eine größtmögliche Transparenz darüber, wie viel für welche Forschungsziele von privaten oder auch staatlichen Auftraggebern bezahlt wird, umso gebotener. Dass Transparenz der Forschung und Unabhängigkeit von Auftraggebern die Grundlage für die Autonomie der Hochschulen und für die Freiheitsgarantie für die Wissenschaft darstellen, wird im Gesetzesentwurf kaum berücksichtigt.

**Die Bürgerschaft möge beschließen,**

**den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts in Drs. 20/10491 mit folgenden Änderungen anzunehmen:**

1. Artikel 1 Nummer 39 wird wie folgt geändert:

a) § 77 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Durchführung von Vorhaben nach Satz 1 ist der Teil der Hochschulforschung, soweit es nicht an Ziele des Auftragsgebers gebunden ist.“

b) In § 77 wird folgender Absatz 8 angefügt:

(8) Das Präsidium informiert die Öffentlichkeit zeitnah über Forschungsvorhaben mit Mitteln Dritter, insbesondere über deren Themen, den Umfang der Mittel Dritter sowie über die Person des jeweiligen Dritten. Satz 1 gilt für Entwicklungsvorhaben und Vorhaben zur Förderung des Wissenstransfers sinngemäß. Das Nähere zur Umsetzung dieses Auftrags regelt die Grundordnung.

2. Artikel 1 Nummer 3 wird wie folgt ergänzt:

Hinter § 3 Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 1 a eingefügt:

(1a) Lehre, Forschung und Studium sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.